Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweckverbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt, Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby, Silberstedt und Treia

24. Oktober 2025 | **Jahrgang 17** | **Nr. 40/2025**

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 346	Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses Hollingstedt
Seite 347	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Schuby
Seite 349	Einladung zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schuby
Seite 351	Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bollingstedt
Seite 353	Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby
Seite 355	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 31 „Biogasanlage Weideweg“ der Gemeinde Schuby

Das Amtsblatt wird vom Amt Arensharde herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, Heiligabend oder Silvester, so erscheint das Amtsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Amtsblatt ist beim Amt Arensharde zu folgenden Bedingungen erhältlich: Abonnement gegen Erstattung der Portokosten, Einzelbezug: unentgeltliche Abgabe bei Abholung in der Amtsverwaltung

GEMEINDE HOLLINGSTEDT
- Der Bürgermeister -
- Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschuss -

Hollingstedt, den 17.10.2025

E i n l a d u n g

Zur 6. öffentlichen Sitzung des
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
am Montag, dem 03. November 2025, um 19.00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Silberstedt,
werden Sie hiermit eingeladen.

Sascha Schalow
stellv. Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2025
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
7. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde
8. Haushaltslage und Ausblick auf die Folgejahre
9. Anfragen und Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby Schuby, den 20.10.2025

E i n l a d u n g

Zur 9. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses

am Donnerstag, dem 6. November 2025, um 19:30 Uhr,

in das Sportlerheim Schuby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Dollase
Vorsitzender

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Eingaben und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2025
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsgebiet Nr. 34 „Am Ochsenweg“
9. Erneuerung der Flutlichtanlage; hier: Sportplatz Kampfbahn C
10. Beratung Kreuzung Weideweg, Mittelweg und Pukholm
11. Weiteres Vorgehen Sanierung/ Erneuerung der Gehwege
12. Sachstand „Neues Feuerwehrgebäude“

13. Sachstand „Altes Amtsverwaltungsgebäude Schuby“
14. SUV – Sachstand
    a) Flickstellen
    b) Schwarzdeckenerneuerung
15. Haushaltsplanung 2026
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Beschlussfassung über Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2025
18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

B E K A N N T M A C H U N G

Gemeinde Schuby

Schuby, den 20.10.2025

E i n l a d u n g

Zur 20. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, den 03. November 2025 , um 19:30 Uhr,

in das Sportlerheim Schuby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Eingaben und Anfragen
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.09.2025
7. Bericht der Bürgermeisterin

8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Erweiterung der Straßenbeleuchtung Langredder
10. Filmung und Digitalisierung des Schmutz- und Regenwassernetzes
11. Beschlussfassung über die Vergabe der Fäkalschlammabfuhr (Prüfung und Transport) aus den Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinden des Amtes Arensharde
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.09.2025
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten: Gewährung eines Zuschusses zur betrieblichen Altersversorgung

Zu Punkt 13, 14 und 15 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE BOLLINGSTEDT
- Der Bürgermeister -

Bollingstedt, den 22.10.2025

E i n l a d u n g

Zur 14. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 06. November 2025, um 19.30 Uhr,

in Bollingstedt, Raum der Begegnung,

werden Sie hiermit eingeladen.

Marc Prätorius
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2025
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Einwohnerfragestunde
10. Information zur Planung von Windkraftanlagen
11. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Halbjahres 2025
12. Beschlussfassung über die Vergabe der Fäkalschlammabfuhr (Prüfung und Transport aus den Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinden des Amtes Arensharde)

13. Gewährung eines Zuschusses zur betrieblichen Altersversorgung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des KITA-Spielplatzes
15. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Bollingstedt
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2025
18. Grundstücksangelegenheiten
    a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Erbbaugrundstücks „Möhlenbarg 4“
19. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 18 bis 20 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.06.2025 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby für das Gebiet nördlich der B201 und östlich des Weideweges, umfassend die Flurstücke 11/2, 24, 25, 27, 30 und 32 der Flur 7 in der Gemarkung Schuby mit Bescheid vom 11.09.2025, Az.: IV 526 – 55205/2025, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-arensharde.de

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 24.10.2025

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan



Übersichtsplan Maßstab 1: 50.000

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 31 „Biogasanlage Weideweg“ der Gemeinde Schuby

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 02.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 31 „Biogasanlage Weideweg“ für das Gebiet nördlich der B201 und östlich des Weideweges, umfassend die Flurstücke 11/1, 14/3, 24, 25, 27, 30, 32 und 34 der Flur 7 in der Gemarkung Schuby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-arensharde.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, d. 24.10.2025

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan



Übersichtsplan 1:50.000